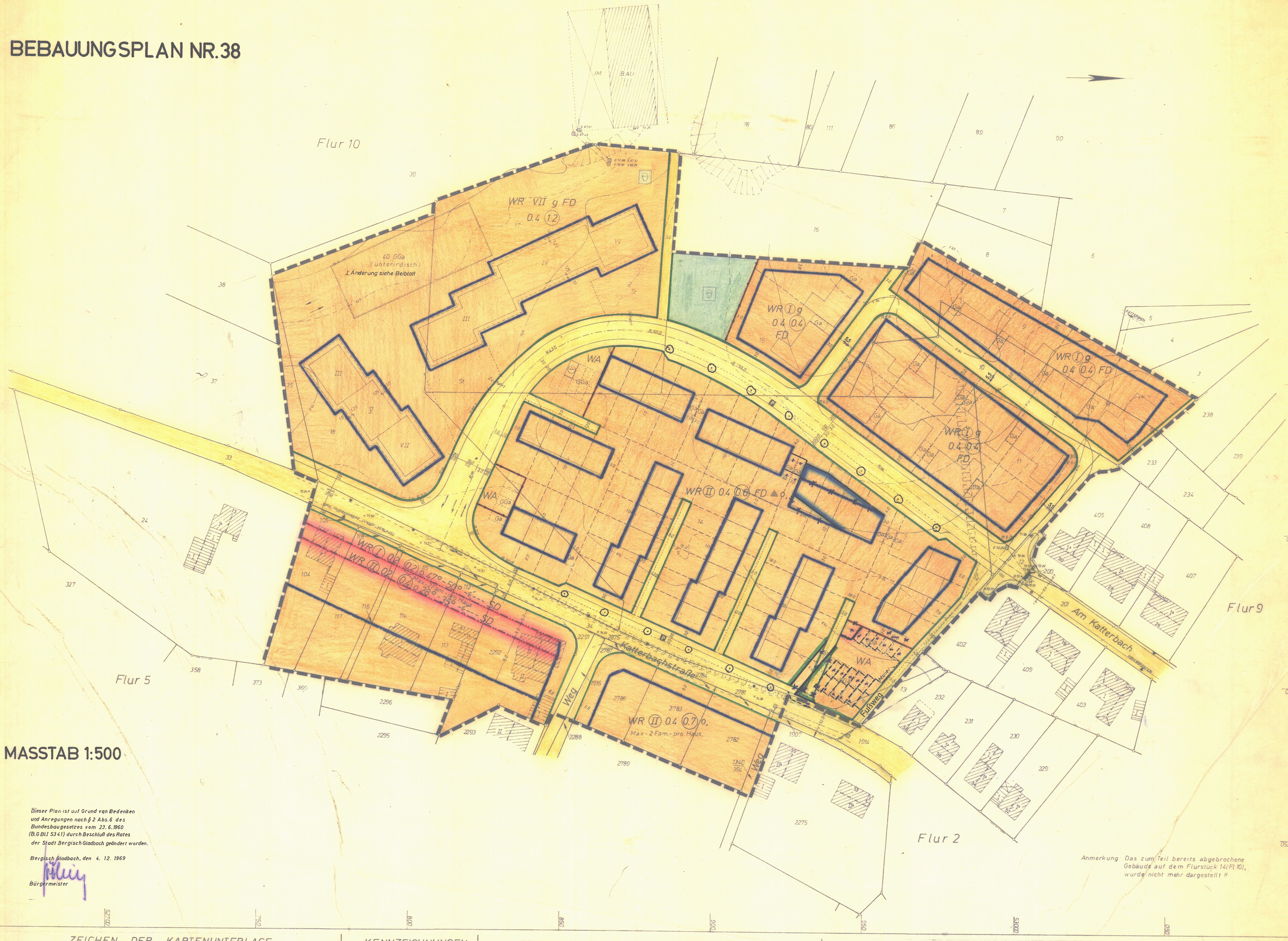
Schrank 2
vorne

BEBAUUNGSPLAN NR. 38



MASSTAB 1:500

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B.G.Bl. I S 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach, den 4. 12. 1969

Bürgermeister

Anmerkung: Das zum Teil bereits abgebrochene Gebäude auf dem Flurstück 14 (Fl. 10), wurde nicht mehr dargestellt !!

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer (z.B. 2) und Geschossangabe (z.B. II) A = Dachgesch.
- Garagen - Wirtschaftsgebäude
- Arkade
- Satteldach
- Walmdach
- Flachdach
- Leitungsmast
- Einsteigschacht
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Bordstein
- 65,5 Höhenlage ü. N.N.
- 65,5 Höhenlinie ü. N.N.

WEITERE SIGNATUREN SIEHE DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNGEN

- Sichtdreieck
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Unterirdisch
- gepl. Bordstein
- Umformerstation

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- P Öffentliche Parkfläche
- GGa Flächen für: Gemeinschaftsgaragen Ga/Garage
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- St Stellplätze

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reines Wohngebiet
- 0.4 Grundflächenzahl (z. B. 0.4)
- (0.7) Geschossflächenzahl (z.B. (0.7))
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. drei Geschosse
- (II) Zahl der Vollgeschosse - zwingend z.B. drei Vollgeschosse
- SD Satteldach
- FD Flachdach

ERGÄNZUNGEN

Änderung:

Die Änderungen lt. Ratsbeschluß vom 4.12.1969 sind durch kräftige schwarze Striche und die Farbsignaturen durch doppelte Strichstärken dargestellt.

Wegfallende Festsetzungen sind violett gestrichen.

FLÄCHENNUTZUNG

- Spielplatz
- Grünfläche
- Ausbau (zu) Weg (öffentlich)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- gepl. Wohngebäude
- 47°-50° Dachneigung - untere/obere Grenze (z.B. 47°-50°)
- Firstrichtung

Zu diesem Plan gehört ein Textteil.

BEBAUUNGSPLAN NR. 38 HEIDGEN

Maßstab 1:500

Inhalt nach: §9(1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und §9(2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960 S. 341) in Verbdg. mit §4,1, DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW 1960. S 433) und §103 der Bau ONW vom 25.6.1962 (G.V.N.W. 1962. S. 373.) sowie der Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429)

GEMARKUNG: PAFFRATH,
FLUREN: 2,9 und 10,

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist enstanden im Jahre 1960/61 im Maßstab 1:1000 durch vereinfachte Neuvermessung.

Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen. (z.B. Gebäude)

Die vorliegende Plangrundlage wurde neu kartiert, nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf.- Vermessungen (vereinfachte Neuverm.-)

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Leverkusen den 8. Juli 1969

Katasteramt

Rheinisch-Bergischer Kreis
der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Leverkusen den 8. Juli 1969

Ö.b. Verm. Ing.

Aufgestellt im April 1968

Für die städtebauliche Planung:

Bergisch Gladbach, den 10.7.69

Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß §2(1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) durch Beschluß des Rates vom 31. 3. 1969 aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 1. 4. 1969

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß §2(6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in der Zeit vom 22. 7. 1969 bis 22. 8. 1969 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12. u. 13. 7. 1969 gemäß §2(6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach den 25. 8. 1969

Oberamtmann
Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß §10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit §4 der Gemeindeverordnung vom 28.10.1952 (GV NW. S. 269) vom Rat am 4. 12. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach den 4. 12. 1969

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß §11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung vom 13. 2. 1970 genehmigt worden.

Köln den 13. 2. 1970

Der Regierungspräsident
im Auftrage

Stoltzlar

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß §12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) ist am 11. 3. 1970 erfolgt.

Bergisch Gladbach den 17. 3. 1970

Bürgermeister

Gemeindedirektor

1)-○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 196... Bergisch Gladbach den 196...

Gemeindedirektor

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach den 196...